

Sichern Sie Ihren Nachlass!



In unserem digitalen Zeitalter ist nicht mehr nur der herkömmliche materielle Nachlass zu sichern. Auch der **digitale Nachlass** wird immer bedeutungsvoller.

Rechnungen und Vertragsunterlagen werden bereits überwiegend elektronisch versendet und abgelegt. Zugänge zum Online-Banking, Online-Abonnements etc. müssen nach dem Tod gekündigt oder übertragen werden können. Derzeit können Angehörige noch keinen Zugang zu Accounts von sozialen Netzwerken erhalten.

Solange es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt, ist es wichtig, Sicherungsmaßnahmen und besondere letztwillige Verfügungen zu treffen.

Aber auch beim materiellen Nachlass ist Sorgfalt unerlässlich. Beim Abfassen von letztwilligen Verfügungen wie etwa Testamenten machen die Erblasser häufig Fehler, die vermeidbar sind.

Lassen Sie sich kompetent von mir beraten!



Dorette Franck

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Rathausplatz 2
76448 Durmersheim

Telefon 07245-91 22 83

Telefax 07245-91 22 84

Mail: info@kanzlei-franck.de

www.kanzlei-franck.de

Angehörige entlasten!



Seit 2020 werden Kinder für Zahlung von Elternunterhalt nicht mehr in Anspruch genommen, wenn das Bruttoeinkommen unter 100.000 € liegt.

Wie ist es aber mit den Eltern?

Besitzen Sie Vermögen, das verwertet werden kann?

Soll das Haus an die Kinder schon zu Lebzeiten übertragen werden?

Bei der **Übergabe einer Immobilie** zu Lebzeiten werden die Sozialbehörden jetzt genau prüfen, ob eine Schenkung vorliegt. Es ist daher eine sorgfältige Vertragsgestaltung notwendig.

Informieren Sie sich bei mir, bevor es zu spät ist.



Dorette Franck

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Rathausplatz 2
76448 Durmersheim

Telefon 07245-91 22 83

Telefax 07245-91 22 84

Mail: info@kanzlei-franck.de

www.kanzlei-franck.de